

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 01.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berit Spiegel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung der **7. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 83 und die dazugehörige 24. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Sylt „Feuerwache Tinum“ für das Gebiet nördlich der Keitumer Landstraße (K 117), östlich des Grundstückes Keitumer Landstraße 35, südlich des Gewerbegebietes am Flughafen und westlich der Straße Zum Fliegerhorst im Ortsteil Tinum. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.02.2023

**Gemeinde Sylt**  
– **Der Bürgermeister** –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel